

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2659/2016**

---

**Tagesordnungspunkt**

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.03.2016	einstimmig angenommen

**Beschlussvorschlag**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Motorsport-Club (MC) Weida e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 900,00 Euro.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein (RFV) Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 650,00 Euro.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) Zeulenroda e. V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein (RFV) Pölzig und Umgebung e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 700,00 Euro.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Pferdesportverein (PSV) Merkendorf e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.250,00 Euro.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem 1. Radsportverein (RSV) 1886 Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 400,00 Euro.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Leichtathletikverein (LAV) Elstertal Bad Köstritz e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 Euro.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Entsprechend § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Vereine, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für eine Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2016 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 Euro kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 Euro werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

## **2. Lösung**

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen

- Vogtland Challenge 2016/Deutsche Meisterschaften im Cross-Triathlon - Turn- und Sportverein Zeulenroda
- 45. ADMV Osterburg-Rallye - Motorsport-Club Weida e. V.
- Überregionales Reit- und Fahrturnier - Reit- und Fahrverein Greiz e. V.
- 17. Zeulenroda Meeting der Leichtathletik - Turn- und Sportverein Zeulenroda e. V.
- Überregionales Dressur- und Springturnier - Reit- u. Fahrverein Pölzig und Umgebung e. V.
- 6. Mitteldeutschen Reitertage 2016 - Pferdesportverein Merkendorf e. V.
- Überregionales Straßenrennen im Radsport - 1. Radsportverein 1886 Greiz e. V.
- 21. Köstritzer Werfertag 2016 - Leichtathletikverein Elstertal Bad Köstritz e. V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund ihrer Wertigkeit als Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde, entsprechend der Wertigkeit der einzelnen Veranstaltung, der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft des Vereins durch das Fachamt festgestellt. Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2016 stehen in der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **111.190,00 Euro** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine von insgesamt 1.200,00 Euro wurden bereits durch den Ausschuss vergeben.

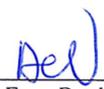
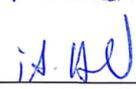
Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte und geplante Kreisveranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von **109.990,00 Euro** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 10.900,00 Euro gefördert werden.

### **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	10.900,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2016	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	111.190,00 €	
Erläuterung:	Förderung des Sports	
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>18.02.2016</u>  Frau Becker Kämmerer	Greiz, <u>18.02.2016</u>  Frau Gensicke Abteilungsleiter I	